



Kofinanziert von der Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

GAP-STRATEGIEPLAN IN RHEINLAND-PFALZ

CCI Nr.: 2023DE06AFSP0001

Projektsteckbrief LEADER 2023 - 2027

- Förderung von Vorhaben zur Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie**
 - Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)**
 - Förderaufruf FLLE 2.0**
 - GAK 7.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“
 - GAK 8.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“
 - Innenstädte der Zukunft (IdZ)
- Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen**

gemäß Art. 77 der GAP-SP-VO i. V. m. dem GAP-SP der Bundesrepublik Deutschland
2023 - 2027

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

	<input type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.
Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei der regionalen Verwaltungsbehörde zum GAP-Strategieplan ² eingereicht am: _____
2. Angaben zum Vorhaben	
Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat)	
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am	
Vorgesehene verantwortliche / federführende LAG	
Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in _____ weiteren LEADER-Regionen <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei der regionalen Verwaltungsbehörde zum GAP-Strategieplan ² beantragt am _____
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen³	<input checked="" type="checkbox"/> ja

² MWVLW, Referat 8607

³ Als Vorhabenbeginn gilt der Beginn der Tätigkeiten bzw. der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die das Vorhaben oder die Tätigkeit unumkehrbar macht. Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte. Vorarbeiten und vorbereitenden Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 6 der HOAI (z. B. die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien) gelten nicht als Beginn der Arbeiten oder der Tätigkeit.

Trägt neben dem Zuwendungs-empfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung des Vorhabens bei?	<input checked="" type="checkbox"/> ja, falls ja <u>verschiedene Spenden durch EWR-Crowd</u> (Stelle) <input type="checkbox"/> nein
Werden während und/oder nach der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Zuordnung des Vorhabens zu den Entwicklungszielen aus der LILE der unter I. genannten LAG	<input type="checkbox"/> Entwicklung des zukunftsfähigen Standortes Rheinhes- sen <input checked="" type="checkbox"/> Ausbau eines resilienten Lebensumfeldes <input type="checkbox"/> Weiterentwicklung der Genussregion Rheinhessen <input type="checkbox"/> Landschaft als Lebensgrundlage nachhaltig gestalten
Zuordnung des Vorhabens zu den Handlungsfeldern aus der LILE der unter I. genannten LAG	<input type="checkbox"/> Handlungsfeld 1: Standort „Rheinhessen“ zukunftsfähig weiterentwickeln <input checked="" type="checkbox"/> Handlungsfeld 2: Lebensumfeld gemeinsam gestalten <input type="checkbox"/> Handlungsfeld 3: Tourismus- und Weinerlebnis stärken <input type="checkbox"/> Handlungsfeld 4: Kulturlandschaft nachhaltig aufwerten
Übereinstimmung mit den Förderbestimmungen, Entwicklungszielen, Handlungsfeldern und Querschnittszielen der LILE der unter I. genannten LAG	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung liegt vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein. Wird spätestens mit Förderantrag eingereicht. <input checked="" type="checkbox"/> entfällt, da Umsetzung <u>nicht</u> im Förderaufruf „FLLE 2.0“

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt und Ziele des Vorhabens

(Was soll konkret durchgeführt werden?)

In strategisch günstiger Lage, in unmittelbarer Nähe zu den Sportstätten, der künftigen Grundschule, zur Kita, zum künftigen Jugendhaus, weiteren Sportangeboten, einem Jugendplatz und dem Festplatz gelegen

soll auf ca. 500 m² ein neuer Skatepark in Osthofen entstehen, da die alte Skateranlage aufgrund des Schulneubaus weichen muss.

Die Anlage soll in Ortbetonbauweise ausgeführt werden, was eine individuelle Gestaltung ermöglicht, die genau auf die Bedürfnisse der Zielgruppen ausgerichtet ist. Es soll ein Skatepark entstehen, der alle Niveaus bedienen kann und niedrigschwellig zu befahren ist, sodass ein möglichst breites Zielpublikum (von Kindern bis Ü40) erreicht wird.

Der Skatepark soll in einer Kombination verschiedener Elemente entstehen, die möglichst vielfältige Lines, d.h. Fahr- und Kombinationsmöglichkeiten zulassen. Der Ortbeton ist mit glatten Oberflächen und nahtlosen Übergängen zwischen Boden und Elementen auszubilden, sodass eine individuelle, maßgeschneiderte Gestaltung, entsprechend der Beteiligung der ansässigen Skateszene umgesetzt werden kann.

Konzeptionell sollen ebenfalls sinnvolle Anbindungen an die benachbarten Nutzungen (künftiges Jugendhaus und Jugendplatz sowie künftige Grundschule und Sporthalle und Kita) berücksichtigt werden. Das bisherige Jugendhaus (Baujahr 1868) befindet sich an einer strategisch ungünstigen Stelle im alten Ortskern und ist wirtschaftlich nicht mehr zu sanieren. Es wird von einer hauptamtlichen Stadtjugendpflegerin und drei ehrenamtlichen Kräften geleitet und bietet ein breites Portfolio an Aktivitäten an. Das große Manko des Jugendhauses ist die Tatsache, dass es kaum über Freiflächen verfügt, sodass es von den Jugendlichen in Osthofen oft wenig wahrgenommen wird, weil es versteckt im mittelalterlichen Zentrum von Osthofen liegt. All die oben angesprochenen ungünstigen Rahmenbedingungen wären mit einer Verlagerung der Jugendarbeit in die unmittelbare Umgebung des SKAPO behoben.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Maximierung der Nutzungsmöglichkeiten

Die Vorteile gegenüber der herkömmlichen Skateranlage aus den 1990er Jahren liegt auf der Hand: Eine Maximierung der Nutzungsmöglichkeiten durch die innovative Ortbetonbauweise, bei der nicht mehr einzelne Elemente auf eine Betonplatte gestellt werden, sondern der Beton gemäß den Vorgaben der Planung in *einem Guss vor Ort* gegossen und per Hand angefertigt wird.

Lange Lebensdauer und Verringerung der Verletzungsgefahr

So lässt sich die Lebensdauer der Anlage erheblich verbessern, da es keine kritischen Stellen an den Kanten (etwa durch das Einsinken der Elemente) gibt und aufgrund der Materialbeschaffenheit die Verletzungsgefahr deutlich geringer ist. Gleichzeitig bietet das Vorhaben insbesondere niedrigschwellige Angebote, sodass ein größtmögliches Nutzerspektrum angesprochen wird, das weit über Osthofen und die nähere Region hinaus wirkt.

Wissenstransfer durch digitalen Möglichkeiten, Workshops, Skateevent

Innovativ könnten die digitalen Möglichkeiten sein, von der die Nutzerinnen und Nutzer der Anlage profitieren können. Vorgesehen sind etwa digitale Skatekurse, sodass hier auch zu den Zeiten, an denen keine

erfahrenen Skater vor Ort sind, Wissenstransfer stattfinden kann. Eine Vermittlung der Skatetechniken soll auch in verschiedenen Workshops oder bei einem einmal jährlich stattfindenden überregionalen Skateevent stattfinden, das von der Skateszene organisiert wird.

Gerade bei der Ausrichtung einer solchen Veranstaltung sollen gezielt namhafte Firmen der Region angesprochen und als Sponsor gewonnen werden. Auch eine von der Skateszene angeregte Kooperation mit führenden Skateboardherstellern wird angestrebt, ist aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verifizierbar.

Skateboard- und Rollerverleih

Denkbar wäre auch ein Skateboard oder Rollerverleih, damit der SKAPO in der Nachbarschaft des Jugendhauses zu den Öffnungszeiten von allen Neugierigen kostenlos ausprobiert werden kann und somit möglichst viele Menschen die neue Anlage nutzen können.

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

Das Vorhaben kommt allen Nutzerinnen und Nutzern zugute, die ihre Freizeitaktivitäten nicht an feste Trainingszeiten koppeln möchten und gemeinsam mit gleichgesinnten individuelle Fortschritte durch das gegenseitige Vermitteln von verschiedenen Techniken und Tricks erzielen können. Dabei ist der SKAPO Osthofen nicht auf die Skateboarderinnen und Skaterboarder beschränkt, auch für Funscooter (=Roller), BMX-Fahrer, Inline-Skater oder Wheelchair-Motocross (WCHMX = Rollstuhliskating) bietet die Anlage eine Fülle von Nutzungsmöglichkeiten.

Der SKAPO soll alle Nutzergruppen - von den Anfängern bis zu den Fortgeschrittenen - bedienen und möglichst unterschiedliche und abwechslungsreiche Skateanreize bieten, weit mehr als dies bei herkömmlichen Anlagen der Fall ist.

Zusätzlich zu den Fahreigenschaften soll der Skatepark auch eine hohe Aufenthaltsqualität für allen Nutzerinnen und Nutzern bieten. Neben integrierten Sitzmöglichkeiten, ggf. unter Einbezug der bestehenden Grünfläche (Integration schattenspendender Bäume) ist auch die Beleuchtung zu planen. Zudem sind Aspekte wie die Unterhaltung und die Langlebigkeit des Skateparks in den Planungsprozess miteinzubeziehen, um eine möglichst nachhaltige Anlage zu schaffen, die generationsübergreifend genutzt werden kann.

1.4 Beteiligte Akteure / Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Eine konkrete Partnerschaft ist mit der ortsansässigen Skateszene geplant, ebenso mit dem städtischen Jugendhaus, das künftig in unmittelbarer Nähe entstehen soll und auf diese Weise auch zum Bekanntheitsgrad des SKAPO beiträgt. Skaten hat Bezugspunkte zur einem eigenem Musikstil („Skatepunk“). Folglich sind Live-Musik oder andere kombinierte Veranstaltungen eine sinnvolle Ergänzung, die zur künftigen Belegung des Areals beitragen können. Erste Kontakte sind hier bereits zur ortsansässigen Schlagzeugschule „Groovekiste“ und zur Osthofener Band „Ferox22“ geknüpft, die sich bei einem Skateevent engagieren

könnte. Auch die ortsansässigen Schulen (Grundschule, Integrierte Gesamtschule, Förderschule Wonne-
gauschule) könnten in ihr AG-Portfolio das Thema Skaten aufnehmen.

Weitere Partner können die knapp 2000 Mitglieder starke Turngemeinde Osthofen (TGO) sein, die gemein-
sam mit dem Jugendhaus regelmäßig Ferienspiele anbietet.

Partnerschaften werden auch mit der Caritas Worms angestrebt, die in Osthofen nicht nur die Trägerin zwei
Kindertagesstätten ist, sondern auch im städtischen Bürgerhaus die Fachstelle für Migration und Integration
betreibt.

Auch die in Osthofen mit einer Tagesförderstätte ansässige Lebenshilfe bietet sich als Partnerin des Pro-
jekts an, da am Beispiel des SKAPO insbesondere Rollstuhlkatzen möglich wird, sodass Inklusion im Sport
wirklich gelebt werden kann. Insgesamt kann durch den SKAPO in Osthofen eine Verbindung unterschied-
licher Einrichtungen, Vereine und aktiver Akteure ein breites Skatenetzwerk entstehen, dass zusätzlich zum
Bekanntheitsgrad der Anlage beiträgt.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens/ Vorhabenziele

(Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter Arbeitsplätze, Anzahl neu geschaffener
Arbeitsplätze, o. ä.)

Gemäß dem Handlungsfeld „Lebensumfeld gemeinsam gestalten“ soll ein Skatepark entstehen, der sowohl
von der lokalen als auch von der übergeordneten Nutzerinnen- und Nutzer als Leuchtturmprojekt genutzt
wird. Insbesondere das Thema Jugendarbeit sowie die Bündelung pädagogischer und sportlicher Angebote
an dieser Stelle sollen Synergieeffekte hervorrufen und dazu beitragen, insbesondere Kindern und Jugend-
lichen eine kostenlose, individuell nutzbare und möglichst vielfältige sportliche Betätigungslandschaft zu
bieten.

1.6 Barrierefreiheit

(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen, Seniorin-
nen/Senioren oder Familien mit Kinderwagen und Menschen mit schwerem Gepäck beachtet?)

Die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und oder sonstigen Beeinträchtigungen werden insbeson-
dere durch den Einbezug des Behindertenbeauftragten, Experten aus dem Bereich der WCHMX-Szene
gewährleistet. Eine anwenderfreundliche Nutzung ist gerade durch die individuell zugeschnittene Ortbeton-
bauweise gegeben. Der Zugang zur Anlage wird barrierefrei gestaltet. Ebenso soll die Expertise der eben-
falls in Osthofen ansässigen Lebenshilfe genutzt werden, in deren unmittelbarer Umgebung zur Zeit meh-
rerer rollstuhlgerechte Wohnungen entstehen.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet? Welchen Beitrag leistet das Vorhaben zur Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit?)

Der SKAPO kann als Musterbeispiel für Geschlechter-Gerechtigkeit und Chancengleichheit angesehen werden, denn durch sein breites Nutzerspektrum sind im Grunde alle Nutzergruppen gleichberechtigt, auch wenn Senioren sicherlich eher Zuschauer anstatt aktive Teilnehmer sind.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der LEADER-Region / Vernetzung

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

Osthofen hat sich als Grundzentrum im Sinne des Landesentwicklungsprogramms IV. etabliert. Der SKAPO ist Teil eines Gesamtkonzeptes, welches sukzessive umgesetzt werden soll. Ab 2024 wird für rund 26,5 Millionen Euro eine neue fünfzügige Grundschule samt Zweifeldsporthalle in unmittelbarer Nähe entstehen. Parallel dazu soll der Bau der Skatranlage erfolgen, bevor dann das Jugendhaus aus den beengten Verhältnissen des Altstadtkerns in die Nähe des mit zusätzlichen Aufenthalts- und Sportbereichen ausgestatteten Areals verlagert wird, sodass im Grunde ein neues Kinder-, Jugend-, Schul- und Sportareal entsteht.

Der SKAPO wird ebenfalls an die innerörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden, denn aufgrund des anstehenden Ausbaus der rund 10.000m² großen ehemaligen „Ladestraße“ zu einer Park&Rideanlage samt Fuß- und Fahrradweg ist das Areal sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch fußläufig sehr gut zu erreichen. Skaterinnen und Skater jeden Alters können innerhalb von wenigen Minuten gefahrlos vom Bahnhof bis zum SKAPO gelangen.

1.9 Einbindung sozialer Gruppen in der LEADER-Region

Gemäß dem Handlungsfeld „Lebensumfeld gemeinsam gestalten“ soll ein Skatepark entstehen, der sowohl von der lokalen als auch von der übergeordneten Skaterszene als Leuchtturmprojekt genutzt wird. Insbesondere das Thema Jugendarbeit sowie die Bündelung pädagogischer und sportlicher Angebote an dieser Stelle sollen Synergieeffekte hervorrufen und dazu beitragen, insbesondere Kindern und Jugendlichen eine kostenlose, individuell nutzbare und möglichst vielfältige sportliche Betätigungslandschaft zu bieten.

2.0 Sonstiges

--

2. Kostenübersicht ⁴							
	förderfähige Kosten	nicht förderfähige Kosten					
<input checked="" type="checkbox"/> Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁵ <u>oder</u>	404.590,48 €	0,00 €					
<input type="checkbox"/> Nettogesamtkosten⁶ des Vorhabens	€	€					
davon Kosten für die Errichtung und den Erwerb von unbeweglichem Vermögen	333.057,20 €	0,00 €					
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen	€	€					
davon interne direkte Personalkosten für die Durchführung des Vorhabens zzgl. der 15 % Pauschale für indirekte Kosten	€	€					
davon Kosten für die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen	71.533,28 €	0,00 €					
davon Eigenleistungen / Sachleistungen	€	€					
davon Schulungs- und Qualifizierungskosten	€	€					
davon Finanz- und Netzwerkkosten	€	€					
davon Sonstige Kosten ⁷	€	€					
3. Ausgabenplan nach Jahren							
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
€	5.000,00	100.000,00	299.590,48				
4. Finanzierungsplan							
Nettogesamtkosten	339.992,00 €						
Mehrwertsteuer	64.598,48 €						
Bruttogesamtkosten	404.590,48 €						

⁴ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁵ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁶ Sofern Träger/in des Vorhabens Vorsteuerabzugsberechtigt ist.

⁷ Erläuterung notwendig

Eigenmittel⁸	0,00 €
davon bar	0,00 €
davon über Kreditaufnahme	143.619,48 €
davon Eigenleistungen	0,00 €
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar	0,00 €
davon freiwillige Arbeit (unbar)	0,00 €
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:	
Zuwendungssatz 70 %	250.000,00 €
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁹ von _____	0,00 €
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	10.971,00 €
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	0,00 €
5. Angaben zu Einnahmen¹⁰, die mit dem Vorhaben erzielt werden	
Einnahmen pro Jahr	0,00 €
6. Folgekosten	
mögliche geschätzte Folgekosten pro Jahr <i>Zusammensetzung Betrag:</i> <i>58.000,00 € Abschreibung (VV-AfA RIP 7 Jahre), 1.000,00 € Personal-</i> <i>kosten und 500,00 € Sachkosten)</i>	59.500,00€
III. Anlagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne <input checked="" type="checkbox"/> Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹¹ <input type="checkbox"/> Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen <input type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit <input type="checkbox"/> Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung <input type="checkbox"/> Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten), Genehmigungen zum Vorhaben	

⁸ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

⁹ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁰ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

¹¹ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

- Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
- Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
 - Nachweis der Eigenmittel durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
 - Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
- Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- De-minimis-Bescheinigungen der drei Steuerjahre (zwei vergangene Jahre und aktuelles Jahr)
- Erklärung „Angaben zur Einstufung als KMU“
- Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Rheinhessen
Name des Ansprechpartners	Regionalmanagerin Magdalena Haag
Straße/Hausnummer	Kreisverwaltung Alzey-Worms Ernst-Ludwig-Straße 36
PLZ/Ort	55232 Alzey
Tel. / Fax / Mail	06731 4081022 /haag.magdalen@alzey-worms.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Osthofen, den 13.10.2023

16/10/23

Ort, Datum

In Vertretung:

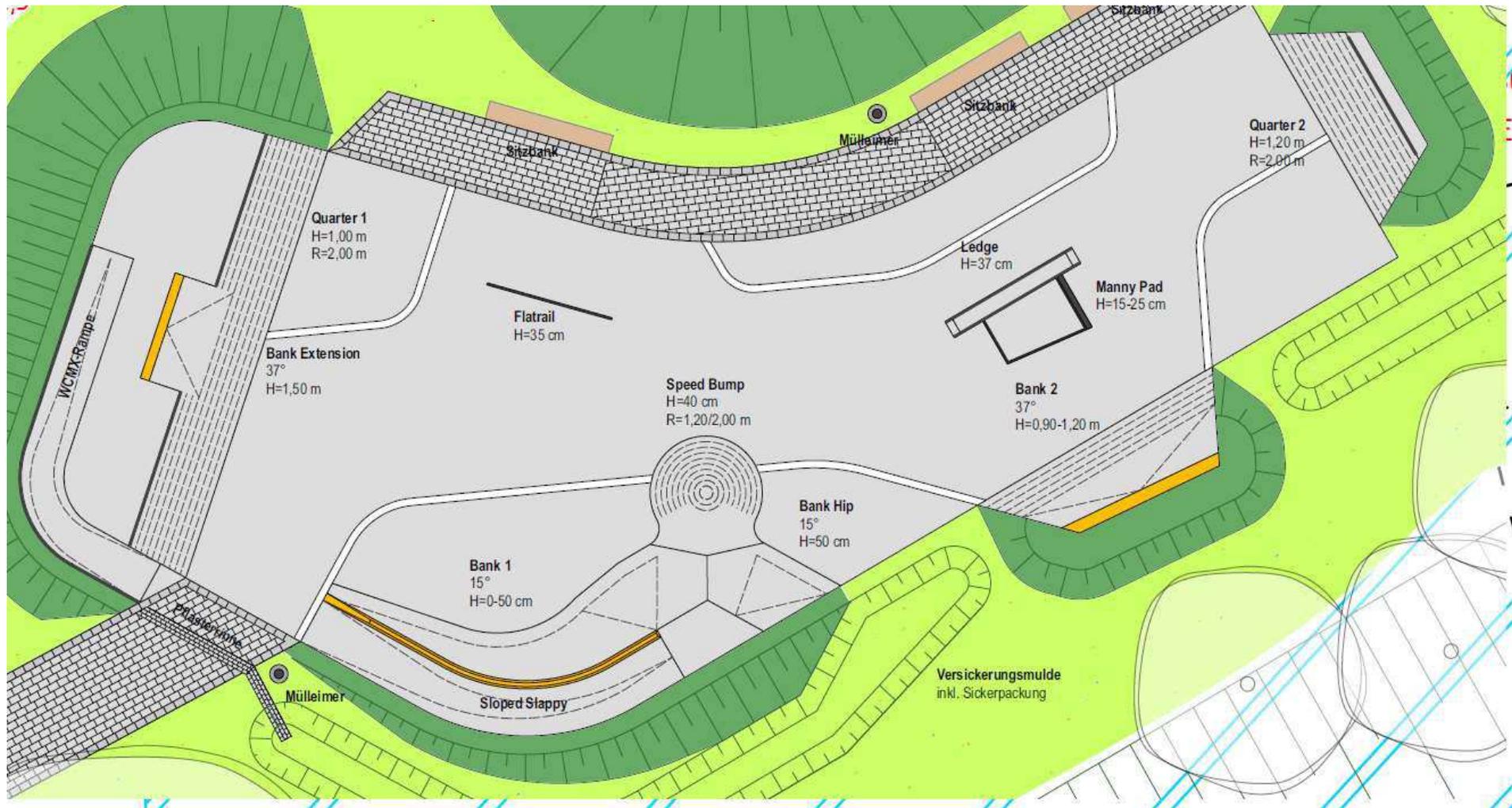


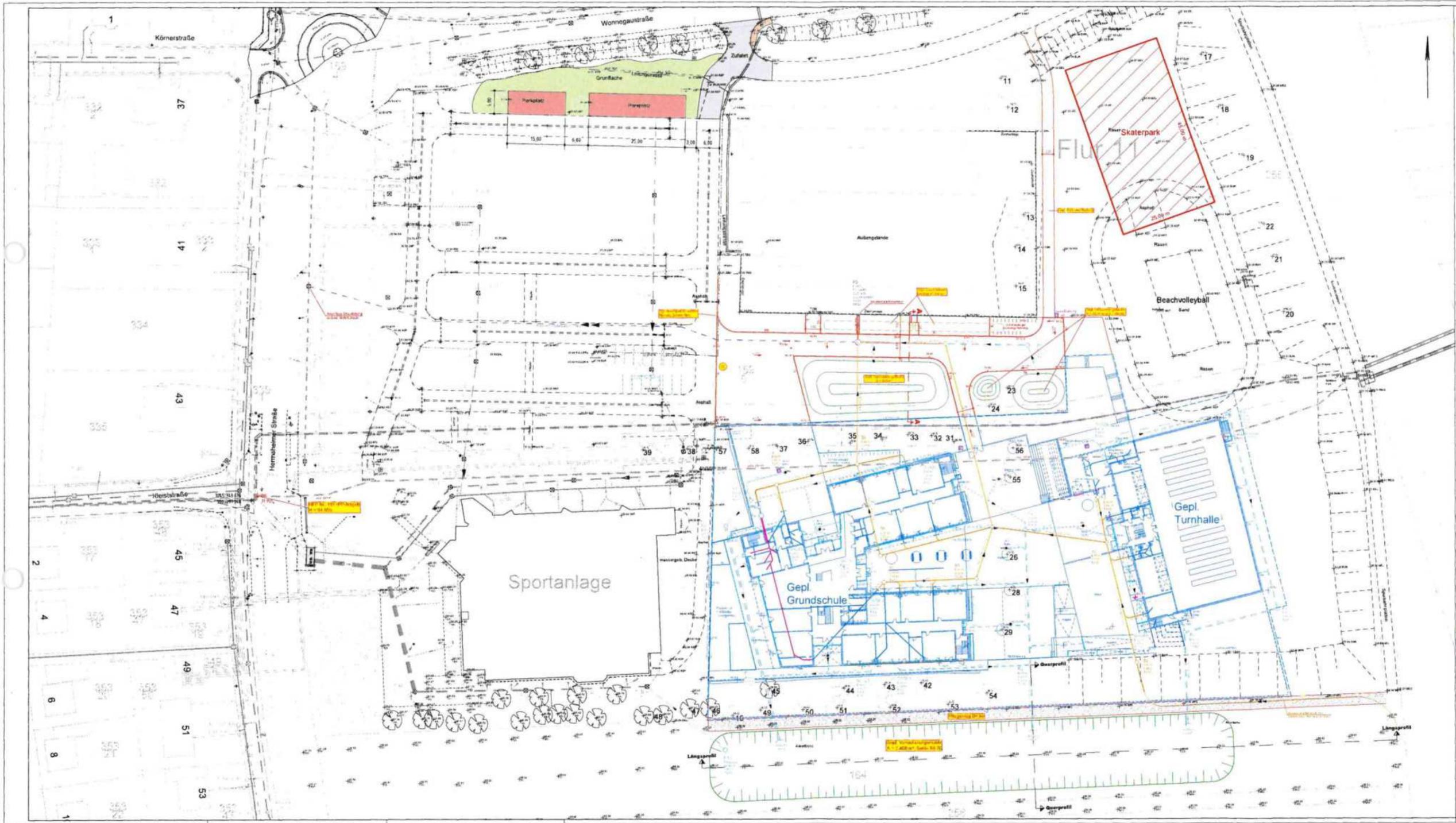
Name (rechtsverbindliche Unterschrift)

Beigeordneter

Erster Beigeordneter
Funktion beim Träger des Vorhabens

Planskizze Skatepark Stadt Osthofen





Zeichnung

	Bauelement
	Strasse
	Grün
	Wasser
	Grenze

Die eingezeichneten Flächen sind als Orientierungshilfe für die Lageplanung zu verstehen. Die Lösungen der Versorgungsplanung werden fachmännisch in den Plan übertragen und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit.

Blatt	1
Blattzahl	1
Blattgröße	1000 x 1000
Blatttitel	

VORABZUG Datum: 21.07.2021

Konzept

Projekt: Stadt Osthofen
 Auftraggeber: Verbandsgemeinde Wonnegau
 Projekt: Stadt Osthofen
 Konzept für Jugendzentrum im Bereich der geplanten Grundschule

Lageplan

Blatt	1	2	3
Blattgröße	1000 x 1000	1000 x 1000	1000 x 1000
Blatttitel			

mb ingenieure
 Kompetenz & Innovation



Zeichenerklärung

- Exist. Bauland
- Exist. Str.
- Exist. Leit.
- Exist. Zaun
- Grenzlinie

Die angedeutete Kataster- und Grundbesitzgrenze ist für die Lageplanung keine Gewährleistung, übernommen werden.
 Die Leistungen der Verzugs- und Träger wurden nachträglich in den Plan übernommen und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit.

VORABZUG Stand: 11.07.2023

Konzept

Stadt Osthofen
 Verbandsgemeinde Völklingen

Stadt Osthofen
 Konzept für Jugendzentrum im Bereich der geplanten Grundschule

Lageplan

Blatt Nr.	1	2	3	4
Blattgröße	1:250	1:250	1:250	1:250
Blatttitel				

mb Ingenieure
 Kompetenz & Innovation

Neubau Neuer Skatepark Osthofen (SKAPO)

Kostenschätzung: Stand 11.10.2023

Kostengruppe nach DIN 276		Faktor	Einheit	EP	GP	Kostengruppe		
500	Außenanlagen und Freiflächen					275.380,00 €		
510	Erdbau					18.800,00 €		
530	Oberbau, Deckschichten					216.500,00 €		
550	Technische Anlagen					6.350,00 €		
560	Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen					5.150,00 €		
570	Pflanz- und Saatflächen					4.380,00 €		
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen					24.200,00 €		
700	Baunebenkosten					64.612,00 €		
730	Objektplanung					60.112,00 €		
760	Allgemeine Baunebenkosten					4.500,00 €		
Alle Massen wurden aus der Vorentwurfsplanung vom Stand 11.10.2023 zeichnerisch und rechnerisch ermittelt. Alle angegebenen Einheitspreise beruhen auf Erfahrungs- und Näherungswerten sowie dem Baukostenindex nach "DBD-BauPreise" für die Region Alzey-Worms.								
		KG 500				275.380,00 €		
		KG 700					64.612,00 €	
		Gesamtsumme (netto)						339.992,00 €
		MWSL 19%						64.598,48 €
						Gesamtsumme (brutto) 404.590,48 €		